



Merkblatt zur Bachelorarbeit im B.A./B.Sc.-Studiengang „Polyvalenter 2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes:

- der Antrag muss in den Punkten 1-3 vollständig ausgefüllt, sowie bei Punkt 5 die Namen der Prüfenden eingetragen sein
- der Antrag muss im zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden (Sprechstunde, Postfach, per Post, per E-Mail)
- **Hinweis:** Sofern Sie die Unterschriften Ihrer Prüfenden bereits eingeholt haben und das Thema auf dem Antrag vermerkt wurde, reichen Sie Ihren Antrag bitte unverzüglich im Prüfungsamt ein. Bei einer Verzögerung der Abgabe von vier Wochen besteht die Möglichkeit, dass Ihr Antrag nicht genehmigt wird, da Sie sich hinsichtlich der Bearbeitungszeit einen Vorteil gegenüber Ihren Kommiliton_innen verschaffen.

Voraussetzungen zur Anmeldung:

- 120 LP
- Sonderfall für die Lehramtsoption: Bachelorarbeit im B.Sc.-Bezugsfach zum Sachunterricht
 - (a) Notendurchschnitt von 2,5 im Bezugsfach zum Sachunterricht und
 - (b) Kenntnisstandprüfung (neu: mündliche Prüfung)

Die Bachelorarbeit ist im Erstfach zu schreiben, daher muss ggf. ein **Wechsel der Fächerkombination** beim Immatrikulationsamt beantragt werden! Das Formular finden Sie auf der Internetseite des Immatrikulationsamtes.

Für die Anmeldung sind ca. 2-3 Wochen einzuplanen. Besonders in der vorlesungsfreien Zeit kann es zu Verzögerungen bei der Einholung der Genehmigung durch den Vorsitz der Ständigen Prüfungskommission kommen.

Die **Bearbeitungszeit** beginnt erst mit der **offiziellen Zuteilung des Themas**. Das konkrete Thema wird Ihnen auf postalischem Wege oder per E-Mail mitgeteilt. Wird die Bachelorarbeit abgegeben, bevor die offizielle Themenzustellung durch das Prüfungsamt erfolgt ist, gilt die Arbeit als „nicht bestanden“. Die Bearbeitungszeit beträgt **9 Wochen**.

Im Einzelfall kann die Ständige Prüfungskommission auf begründeten schriftlichen formlosen Antrag der zu prüfenden Person und der Prüfenden die **Bearbeitungszeit um bis zu 4 Wochen verlängern**.

Im Falle einer **Erkrankung** reichen Sie bitte das „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)“ ein. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht akzeptiert. Das ärztliche Attest ist unverzüglich, innerhalb von drei Werktagen nach dem

Prüfungstermin, im Original einzureichen. Andernfalls gilt die Bachelorarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Eine **eigenmächtige Änderung bzw. Erweiterung des Themas** ist unzulässig. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Abschlussarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht ausgegeben.

Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** zugelassen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in der Prüfungsordnung und auf dem Antragsformular.

In Ihre Bachelorarbeit gehört eine unterschriebene **Eigenständigkeitserklärung**. Eine mögliche Formulierung finden Sie auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes.

Der Tag der Abgabe der Arbeit ist spätestens das in der Themenzustellung (bzw. im Änderungsbescheid im Falle einer Fristverlängerung) genannte **Abgabedatum**. Geht die Arbeit später ein, gilt sie als „nicht bestanden“. Bitte senden Sie die Bachelorarbeit **als PDF-Datei per E-Mail** fristgerecht an das Prüfungsamt und verwenden Sie dabei Ihre Uni-E-Mail-Adresse. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich an das für Sie zuständige Prüfungsamt und **nicht** an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Bachelorarbeit die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt.

Sollte Ihre Datei eine Größe von 10 MB überschreiten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Prüfungsamt. In diesem Fall kann die Möglichkeit einer Abgabe auf einem USB-Datenstick oder einem anderen Datenträger (in zweifacher Ausfertigung) oder über die Academic Cloud besprochen werden.

Bei Einsendung Ihrer Bachelorarbeit auf einem Datenträger per Post gilt der Eingangsstempel der Universität Hildesheim und nicht der Poststempel!

Die Abschlussarbeit soll innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe von den beiden Prüfenden begutachtet und bewertet werden.

Insgesamt ist für die Bachelorarbeit (von der Anmeldung bis zur Benotung) mit ca. 4 Monaten zu rechnen.

Die **Zeugnisunterlagen** können erst erstellt werden, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen verbucht worden sind und das Datum der letzten Prüfungs- oder Studienleistung gemeldet wird. Das Datum melden Sie dem Prüfungsamt nach Absolvieren der Leistung mit dem entsprechenden Formular, welches Sie auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes finden.

Für die Erstellung der Zeugnisunterlagen ist in der Regel mit 4-6 Wochen zu rechnen. Sobald dem Prüfungsamt die Zeugnisunterlagen unterschrieben und gesiegelt vorliegen, werden diese an die im System hinterlegte Postanschrift gesendet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das für Sie **zuständige** Prüfungsamt wenden!